

**Beschluss** (gegen die Stimme der BIA):

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.

2. Der Stadtrat wird erneut befasst, sobald die Entscheidungsgründe des Bundesverwaltungsgerichts zu seiner Grundsatzentscheidung vom 27.02.2018 vorliegen.

**Bei dieser Befassung wird ein Vertreter/eine Vertreterin der Staatsregierung eingeladen, um die Perspektive und Beurteilung der Staatsregierung direkt in die Sitzung einzubringen.**

3. Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit noch einmal gesondert zur Bewertung der Verhältnismäßigkeit vor dem Hintergrund von notwendigen Ausnahmeregelungen und zu erzielenden Emissionsreduzierungen bzw. Wirkungsanalysen befasst, sobald die konkreten Rahmenbedingungen (geschaffen durch Bund und Land) vorliegen.

4. Der Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung werden gebeten, sich über die geeigneten Gremien, insbesondere des Deutschen Städtetags für eine Novellierung der Kennzeichnungsverordnung (35. BImSchV) durch den Bund einzusetzen, um damit einen bundeseinheitlichen Rahmen für die Fahrzeugkennzeichnung und Ausnahmeregelungen zur Weiterentwicklung der Umweltzonen zu erhalten.

5. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich über die geeigneten Gremien, insbesondere des Deutschen Städtetags beim Bund für eine verpflichtende Hardware-Nachrüstung auf Kosten der Automobilindustrie einzusetzen.

6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03862 **bleibt aufgegriffen.**

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.